|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.68 RRB 1944/0344 |
| Titel | Namensänderung. |
| Datum | 17.02.1944 |
| P. | 140 |

[*p. 140*] A. Mit Zuschrift vom 16. Januar 1944 ersucht Fridolin Eiter, geboren 1879, von und in Zürich, Wuhrstraße 14, es möchte ihm, wie schon seinem Sohn, die Abänderung des Familiennamens in „Ettler“ gestattet werden. Damit werde in der Familie wieder die wünschenswerte Namenseinheit herbeigeführt.

B. Aus der Erwägung, daß der Name Eiter als anstößig zu betrachten sei, bewilligte der Regierungsrat dem Sohn des jetzigen Gesuchstellers, Emil Fridolin Eiter, geboren 1913, durch Beschluß Nr. 657 vom 12. März 1936, die Abänderung des Familiennamens in „Ettler“.

C. Der Stadtrat Zürich erhebt in seiner Vernehmlassung vom 4. Februar 1944 gegen die Bewilligung des Gesuches keine Einwendungen, da die im Jahre 1936 für die Namensänderung des Sohnes vorgebrachten Gründe auch für dessen Vater zutreffen.

Auf Antrag der Direktion des Innern und gestützt auf seine bisherige Praxis, sowie in Anwendung des Artikels 30 des schweizerischen Zivilgesetzbuches,

beschließt der Regierungsrat:

I. Dem Fridolin Eiter, geboren 1879, von und in Zürich, wird die Abänderung seines Familiennamens in „Ettler“ bewilligt.

II. Die Kosten, bestehend in einer Staatsgebühr von Fr. 40, der Begutachtungsgebühr des Stadtrates Zürich von Fr. 15, den Veröffentlichungskosten, sowie den Ausfertigungs- und Stempelgebühren, sind aus dem bei der Direktion des Innern geleisteten Vorschuß von Fr. 70 zu bezahlen.

III. Veröffentlichung im Amtsblatt (Dispositiv I) und Mitteilung an den Gesuchsteller, den Stadtrat Zürich, das Zivilstandsamt Zürich und an die Direktion des Innern.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/11.08.2017*]